



Klaus-Dieter Josel
Konzernbevollmächtigter
für den Freistaat Bayern

Herrn

Landeshauptstadt München
Baureferat
Friedenstraße 40
81671 München

3. Juli 2017

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Juni, in dem Sie um Informationen zum Bahnübergang Lindberghstraße bitten.

Die TÜV Rheinland Verkehrsinfrastruktur GmbH, wurde vom Baureferat der Landeshauptstadt München beauftragt, einen neuen Bahnübergang zwischen der Maria-Probst-Straße und der Lindberghstraße / Lilienthalallee in München-Freimann zu planen. Grundlage der Planung ist ein vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, genehmigter Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß §2 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes.

Da es sich bei dem Bahnübergang um eine Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes handelt, wurde von der DB ein Antrag nach §18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA), zur Erteilung einer planrechtlichen Zulassung gestellt.

Dieser Antrag wurde erstmalig im Juli 2014 dem EBA übergeben. Mit Schreiben vom 29.10.2014 wurden vom EBA Punkte aufgeführt, die noch dem Antrag beizufügen waren.

Im April 2015 wurde der dann vollständige Antrag dem EBA übergeben. Mit Schreiben vom Juni 2015 forderte das EBA noch weitere Klarstellung des Antrages. Dieses wurde dann im Dezember 2015 übergeben.

Es gab anschließend noch weitere Prüfungen vom EBA und die Bitte um weitere Nachweise.

Im Oktober 2016 wurde abschließend der komplette Antrag mit Anlagen dem EBA 6-fach übergeben.

Eine kürzliche Rückfrage beim EBA hat ergeben, dass vor November 2017 mit keinem Beschluss zu rechnen ist.

Sehr geehrter Herr [REDACTED], abschließend möchte ich betonen, dass die DB die Planungen zum Bahnübergang Lindberghstraße nicht verzögert. Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum sich die Prüfung des Antrags so lang hinzieht.

Freundliche Grüße



Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter